



Stans, 31. März 2026

Nr. 176

Finanzdirektion. Elektrizitätswerk Nidwalden EWN. Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2025. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Landrat ist gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) insbesondere zuständig für die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie der Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 Ziff. 5 EWNG zuständig für die Antragstellung bezüglich der Geschäfte des EWN, die in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

1.2 Jahresrechnung 2025

Die Gesamtleistung des EWN beträgt CHF 68.04 Mio. und liegt damit um 4.0 % über dem Vorjahreswert von CHF 65.4 Mio. Die Nettoerlöse aus dem Stromgeschäft, der Netznutzung und den gesetzlichen Abgaben stiegen um 2.8 % auf CHF 59.3 Mio. (Vorjahr CHF 57.7 Mio.). Aufwandseitig erhöhte sich die Strombeschaffung um 39 % gegenüber dem Vorjahr und beläuft sich nun auf CHF 17.0 Mio. (Vorjahr CHF 12.2 Mio.).

Die Material- und Fremdleistungen reduzierten sich um CHF 1.26 Mio. auf CHF 3.24 Mio. (–28 %), lagen jedoch ohne einmalige Bewertungseffekte auf dem Vorjahresniveau. Der Personalaufwand stieg um CHF 0.55 Mio. auf CHF 13.0 Mio. (+4 %). Die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie erhöhte regulatorische Anforderungen machten die Schaffung neuer Stellen notwendig.

Der übrige Betriebsaufwand nahm um CHF 0.60 Mio. auf CHF 3.27 Mio. (+23 %) zu, was ebenfalls auf die gestiegene Mitarbeiterzahl zurückzuführen ist. Das Finanzergebnis verbesserte sich dank der guten Performance der Finanzanlagen um CHF 1.5 Mio. auf netto CHF 4.9 Mio. (+44 %). Das Unternehmensergebnis beträgt CHF 15.0 Mio. und liegt damit um CHF 4.37 Mio. (+41 %) über dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen verminderten sich um CHF 2.3 Mio. auf CHF 6.3 Mio. (Vorjahr CHF 8.6 Mio.). Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Rückstellungen neu gruppiert und umbenannt; die Umgliederung erfolgte ergebnisneutral. Netto wurden Rückstellungen von rund CHF 351'000 aufgrund der Anwendung bestehender Bewertungsvorschriften gebildet.

Das Anlagevermögen beträgt CHF 172.3 Mio. (Vorjahr CHF 158.9 Mio.) und entspricht 8.4 % der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen liegt bei CHF 123.2 Mio. (Vorjahr CHF 119.1 Mio.). Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2025 beträgt CHF 295.5 Mio. (Vorjahr CHF 278.0 Mio.), was einer Zunahme von 6.3 % entspricht.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf CHF 228.5 Mio. (77.3 % der Bilanzsumme). Die offenen Gewinnreserven stiegen um CHF 7.3 Mio. auf CHF 183.5 Mio., was die solide finanzielle Basis des EWN unterstreicht.

1.3 Beträge an den Kanton Nidwalden

Die Leistungen an den Kanton Nidwalden berechnen sich gemäss der Gewinnvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden vom 27. August 2013 auf der Basis von Art. 5, 15 und 19 EWNG und dem Nachtrag vom September 2015.

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2025	2024	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2025: CHF 110.-/kWh, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'577'695	2'510'612	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'392'000	3'322'000	
Total	7'322'695	7'185'612	

1.4 Risikomanagement

Das EWN führt ein systematisches und effektives Risikomanagement. Dieses ermöglicht die frühzeitige Erkennung und Analyse von Risiken zu Gefährdungen von Mensch und Umwelt, der Energieversorgungssicherheit sowie der unternehmerischen Ziele. Ergänzt wird das Risikomanagement durch das interne Kontrollsystem (IKS) für ergebnisrelevante Finanzprozesse. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine ausserordentlichen Ereignisse festgestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Anhang der Jahresrechnung 2025 verwiesen.

1.5 Revision

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erteilt das Prüftestat zur Jahresrechnung 2025 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Im Weiteren bestätigt PwC die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) aufgrund der Prüfungsergebnisse und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden. Alle wesentlich geprüften Punkte und Feststellungen der Jahresrechnung 2025 sind im umfassenden Bericht von PwC vom 26. März 2026 aufgeführt.

Weiter sind vom Bilanzstichtag bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dem Landrat, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1

Der Revisionsbericht wurde vorgängig zur Schlussbesprechung zur Jahresrechnung 2025 gestellt. Die Schlussbesprechung erfolgte am 26. März 2026. An der Sitzung nahmen teil: Peter Limacher (Präsident des Verwaltungsrats), Ivan Christen (Verwaltungsrat), Remo Infanger

(Direktor EWN), Christoph Grepper (Leiter Finanzen EWN), Michèle Blöchliger (Finanzdirektorin), Marco Hofmann (Finanzverwalter), Karin Zwicker (Finanzkontrolle), Edi Engelberger und Mario Röthlisberger (Vertreter der Aufsichtskommission).

2.2

Die Finanzkontrolle sowie die Finanzdirektion empfehlen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Für weitere Ausführungen wird auf den 88. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden verwiesen.

2.3

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde durch den Landrat als Revisionsstelle gewählt. Als leitender Revisor ist seit der Jahresrechnung 2020 Remo Waldispühl, Dipl. Wirtschaftsprüfer, verantwortlich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt gemäss Art. 730a OR maximal sieben Jahre. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Regierungsrat die bisherige Revisionsstelle wieder für ein Jahr zu wählen.

Im Jahre 2026 wird das Revisionsmandat neu ausgeschrieben. Dies erfolgt im Zusammenhang mit dem Ablauf der siebenjährigen Amtsdauer des leitenden Revisors. Ein Entscheid über den Zuschlag wird gegen Ende 2026 erwartet.

2.4

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 und den 88. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.
2. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2026, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- EW Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf
- Landratssekretariat (AK)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

